

## Was ist ein Verein?

Ein Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mehreren (natürlichen oder juristischen Personen zu einer Körperschaft mit eigenen Rechten und Pflichten. Er ist nach dem Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 60 ff rechtsfähig und eine sogenannte juristische Person, d.h. er besitzt Rechte, die gesetzlich verankert sind:

Er kann eigenes Vermögen besitzen, mit Schulden belastet sein und mit Vermächtnissen und Vergabungen bedacht werden:

Er kann auch gerichtlich klagen und verklagt werden.

Vereine unserer Art (d.h. ohne einen geschäftlichen Zweck) sind nicht verpflichtet, sich im Handelsregister eintragen zu lassen. Sie sind auch nicht steuerpflichtig. Wohl aber unterliegen ihre Bankguthaben der Verrechnungssteuer.

Die Grundlage des Vereinslebens bilden die Statuten. Sie enthalten all jene Bestimmungen, die notwendig sind, damit Ordnung herrscht und damit der Zweck des Vereins erfüllt wird. Sie dürfen nichts enthalten, was den gesetzlichen Bestimmungen im ZGB widerspricht, was also ungesetzlich wäre.

Die Statuten eines Vereins haben mit denjenigen des Schweizerischen Verbandes überein zustimmen und müssen zur Genehmigung dem Vorstand vorgelegt werden. Auch jede Änderung muss dem Schweizerischer Kneippverband mitgeteilt werden. Für alle Fälle, die nicht in den Statuten ausdrücklich festgesetzt sind, gelten die Statuten des Schweizer Kneippverbandes und die gesetzlichen Bestimmungen (ZGB).

Die Sprache sei einfach, klar, eindeutig und bestimmt.

Die Statuten sind zu vervielfältigen, damit jedes Mitglied in ihren Besitz kommt. Von Zeit zu Zeit ist zu prüfen, ob die Statuten noch zeitgemäss sind. Eine Änderung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.